

Einwohnergemeinde
Lenk i. S.

Kanton Bern



Überbauungsordnung Areal Kreuz
Mitwirkungsbericht

Vorprüfung
15.04.2019

INHALT

- 1. Rahmenbedingungen / Stellenwert der Mitwirkung**
- 2. Auftrag der Mitwirkung**
- 3. Ablauf der Mitwirkung**
- 4. Liste der Mitwirkenden**

A Anhang

- 1a Abtretungs- und Teilungsbrief vom 4. Januar 1892 (Kopie von Original)
- 1b Austeilung vom 8. August 1893 (Kopie von Original)
- 2 Ausschnitte in neuzeitlicher Schrift
- 3 Auszug aus Alignementsplan der Gemeinde
- 4 Auszug aus RegioGIS mit Orthofoto und Geometerplan
- 5 Auszug Grundstück-Informationen Lenk / 1527
- 6 Auszug Grundstück-Informationen Lenk / 1998
- 7 Auszug Grundstück-Informationen Lenk / 2634
- 8 Schattendiagramm nach Art. 22 BauV (21. März und 28. Februar)

1. Rahmenbedingungen / Stellenwert der Mitwirkung

Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) schreibt vor, dass die mit Planungsaufgaben betraute Behörden über Ziele und Ablauf von Planungen zu informieren haben. Ueberdies soll die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken können. Diese Bestimmungen sind in Art. 58 des Kantonalen Baugesetzes (BauG) enthalten. Für die Gemeindebehörden ist es wichtig, ein Echo auf die Planungsarbeit zu erhalten. Die Mitwirkungsangaben fliessen in geeigneter Form in das weitere Verfahren ein.

2. Auftrag der Mitwirkung

Nach Art. 58 Abs. 3 BauG ist über die Mitwirkung Rechenschaft abzulegen. Dieser Forderung wird mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht entsprochen. Er enthält alle bis zum 20.06.2016 eingetroffenen Eingaben, fasst diese in ihren wesentlichen Punkten zusammen und enthält die Antworten der Planungsbehörden.

3. Ablauf der Mitwirkung

Die Mitwirkung dauerte vom 19.05.2016 bis am 20.06.2016.

Sämtliche Mitwirkungsunterlagen (Ueberbauungsplan, Ueberbauungsvorschriften und Erläuterungsbericht) lagen im Gemeindehaus auf und konnten eingesehen werden.

Insgesamt wurden fristgerecht 3 Eingaben abgegeben. Nachfolgend sind die Eingaben zusammengefasst und aufgelistet. Zu jeder Eingabe wird die Stellungnahme und Beschlussfassung des Gemeinderates dargestellt:

Nr.	Zusammenfassung der Mitwirkungsangabe	Stellungnahme Planungsbehörde
1	Im Grundbuch ist ein Zu- und Vorfahrtsrecht zu Lasten Parzelle Nr. 1998 eingetragen. Dieses Wegrecht dient zur Erschliessung des Süd-Oestlichen Teils von Parzelle Nr. 1527.	Gemäss originalem Wortlaut im ‚Abtretungs- und Teilungsbrief‘ von 1892 ist die Rede von ‚...hinter dem Haus der Geschwister Tritten...‘, also nördlich desselben (entlang der Grenze zu Parzelle Nr. 2004). Mit der Abparzellierung von Parzelle Nr. 3659 (Raiffeisen) wurde dieses Wegrecht verunmöglicht und hätte als Dienstbarkeit z.L. Parzelle Nr. 1998 bereits damals im Grundbuch gelöscht werden müssen. Die Zufahrt zu Parzelle Nr. 1527 wird heute über die Parzellen Nr. 2004 sowie 3659 ausgeübt. Das ‚Zu- und Vorfahrtsrecht und Zu- und Vongangsrecht‘ z.L. der Parzelle 3659 wurde am 29.12.1979 im Grundbuch als Dienstbarkeit eingetragen.
1	Mit der geplanten Ueberbauung Baufeld 01, 02 und 03 inkl. Zusammenschluss der bestehenden Baute (Hotel Kreuz) ist es nach heutigem Wissensstand nicht mehr möglich das Wegrecht über die belastete Parzelle Nr. 1998 sicherzustellen.	Das Wegrecht kann bereits heute nicht mehr ausgeübt werden.

1	<p>Es wird vorgeschlagen, obgenanntes Wegrecht kostenneutral auf Parzelle Nr. 2634 (heutiger Kiesparkplatz) zu übertragen und über in der geplanten Tiefgarage ab der Hohliebestrasse einen Anschluss für einen späteren Durchgang zu Parzelle Nr.1527 zu erstellen.</p>	<p>Im Grundbuch ist kein Wegrecht zu Lasten Parzelle Nr. 2634 eingetragen. Einer Uebertragung dieser Dienstbarkeit von Parzelle Nr. 1998 auf Parzelle Nr. 2634 muss auf zivilrechtlichem Weg gelöst werden.</p>
2	<p>Die Höhe der Gebäude bzw. der Geschosszahl soll nicht erhöht werden, da dies zu einer wesentlichen Werteinbusse der Liegenschaft an der Hohliebestrasse 6 A führt.</p>	<p>Die innere Verdichtung ist eines der Hauptziele des kantonalen Richtplanes. Diese soll durch höhere Ausnutzung (AZ) und grössere Gebäudehöhen (GH) erreicht werden. Die 2-geschossige Bauweise gemäss heute geltender UeO beispielsweise ist im Zentrum demnach nicht mehr zulässig.</p> <p>Im Rahmen der letzten, durch die Gemeindeversammlung einstimmig angenommenen, Ortsplanungsrevision wurden diese kantonalen Auflagen umgesetzt. Zur Stärkung des Dorfkerns durch innere Erneuerung und Verdichtung erfolgte die einheitliche Zuordnung aller Hotelbetriebe zur Kur- und Hotelzone (KH). Die innere Verdichtung in Nähe des Dorfkerns entspricht der Absicht der Gemeinde.</p> <p>Nach Baureglement der Gemeinde Lenk dürfen Bauten in der Kur- und Hotelzone max. 4-geschossig, und auch in einer eigenständigen Architektursprache ausgeführt werden.</p> <p>In der Machbarkeitsstudie für das Areal Kreuz wurden Gesamtkonzeption und das verträgliche Nutzungsmass geprüft und in mehreren Runden in der Planungskommission diskutiert und angepasst (insb. Stellung und Proportion der Bauten, Dachform und Firstrichtung, einheitliche Fassadengestaltung, etc.).</p> <p>Aufgrund der vertieften Auseinandersetzung mit dem Orts- und Landschaftsbild weist das vorliegende Projekt anstatt der erlaubten 4, nur deren 3 Geschosse auf. Die maximal zulässige Beschattungsdauer der umliegenden Bauten nach Art. 22 BauV wurde als eingehalten nachgewiesen.</p>
2	<p>Im Mindesten wäre eine andere Ausrichtung des Gebäudes / Dachfirsts auf Baufeld 1 zu wählen, damit die hinter dem Areal liegenden Liegenschaften nicht komplett „an die Wand schauen müssen. Mit der gegenwärtig geplanten Dachfirst-Ausrichtung wird auf der gesamten Grundfläche des Gebäudes Baufeld 1 die Aussicht verbaut. Würde die Dachfirst-Ausrichtung um 90° gedreht (in Aussichts-Richtung), läge der Höchstpunkt der Neubaute tiefer und damit würde insgesamt weniger Aussicht verbaut.</p>	<p>Im Dorfkern gibt es keine vorherrschende Firstrichtung. Zahlreiche Gebäude haben grosse Lukarnen, teils gar Kreuzfirste.</p> <p>In den Vorabklärungen wurden unterschiedliche Ausrichtungen und Kombinationen geprüft, und schliesslich wie im Richtprojekt abgebildet für ortsbaulich richtig befunden.</p> <p>Ein Drehen der Firstrichtung um 90° würde die Aussicht nur unwesentlich beeinflussen, da die Lukarnen pratich gleich hoch wie die Hauptfirste sind. Zudem würden die Auskragungen der Vordächer grösser.</p>

2	Weshalb betreffend Proportionen Art. 40 Abs. 3 und 4 GBR nicht zur Anwendung kommen sollen, wird nicht verstanden.	Sowohl Kur- und Hotelzone, als auch die Kernzone gelten bezüglich der Gestaltung von Bauten und Anlagen als Sonderzone. Art. 40 Abs. 3 und 4 machen somit keinen Sinn und wurden in der UeO ausgeschlossen.
2	Weshalb im Jahre 2016 die Energieversorgung für Heizung und Brauchwasser eines Hotelneubaus fossil erfolgen soll, ist unverständlich und sehr bedenklich. Lenk sollte sich hier an führenden Wintersportorten ein Vorbild nehmen (z.B. Aspen, Colorado / USA mit 100% erneuerbarer Energie versorgt). Neubauten auf bisher unbebautem Land sollen nur mit den neusten umweltschonenden Technologien erstellt werden.	Art. 14 der Ueberbauungsvorschriften garantiert den Besitzstand der heutigen Ölheizung im Hotel Kreuz Lenk. Der Einsatz von Alternativenenergien ist ausdrücklich als zulässig erwähnt. Der Anschluss des Hotel Kreuz Lenk an das Projekt Wärmeverbund (im 2. Anlauf in Planung) wurde geprüft. Es ist allerdings nicht sicher, ob dieser Wärmeverbund dereinst überhaupt realisiert wird. Mit einer Wärmepumpe könnten zudem die Bedarfsspitzen im Winter nicht abgedeckt werden. Selbst im Projekt ‚Wärmeverbund‘ ist für die Spitzenabdeckung Öl vorgesehen.
3	Die jetzt gültigen Bestimmungen für die Kur- und Hotelzone sieht eine Ausnützungsziffer von 0.7 vor. Gemäss der neuen Ueberbauungsordnung soll jedoch künftig mit einer Ausnützungsziffer von 1.69 gebaut werden können. Dies entspricht einer Verdoppelung des zulässigen Masses. Diese Erhöhung wird als unangemessen und übermässig empfunden. Die Häuser sind zu hoch und passen nicht ins Landschaftsbild. Die geplante Ueberbauung sprengt mit den Appartmenthäusern den ortsüblichen Massstab der Bauten in unmittelbarer Umgebung.	<p>Gemäss neuem Baureglement der Gemeinde Lenk ist in der Kur- und Hotelzone eine AZ von 0.9 möglich. Da die UeO Nr. 16 praktisch allseitig von der Kernzone umgeben ist, soll dort eine höhere AZ möglich sein.</p> <p>Für die Kernzone ist keine AZ vorgeschrieben.</p> <p>Auf Parzelle Nr. 2634 (Appartments) ist gemäss dem, der Ueberbauungsordnung zugrunde liegenden Richtprojekt eine AZ von 1.19 vorgesehen. Parzelle Nr. 1998 (best. Hotel Kreuz) weist bereits heute eine erheblich höhere AZ von 1.97 auf. Die genannte AZ von 1.69 entspricht also dem Durchschnitt über beide Parzellen gerechnet.</p> <p>Bezüglich Herleitung des ortsverträglichen Dichtemass wird zudem auf obgenannte Stellungnahme im Zusammenhang mit der Gebäudehöhe verwiesen.</p>
3	Ausserdem ist gemäss der Ueberbauungsordnung ein Notfahrrecht über die Parzelle Nr. 4292 vorgesehen. Gerade bei Einsätzen mit Rettungsfahrzeugen braucht es sicher genügend Platz. Was gibt es dazu für Vorschläge?	Wird auf UeO-Plan gelöscht.
3	In der Kur- und Hotelzone sind die Aussenanlagen von wesentlicher Bedeutung. Die Bauten stehen dicht an dicht, sodass keine genügend grosse Grünfläche Platz findet. Um Erläuterungen wird gebeten.	In der Kur- und Hotelzone ist keine Grünflächenziffer festgelegt. Ebenso in der Kernzone. Die heutige Fläche ist nicht grün, sondern ein Schotter-Parkplatz. Mit der neuen Gestaltung wird die Anlage erheblich mehr ‚durchgrünt‘ als dies heute der Fall ist. Erholungsflächen (Berge, Wanderwege, etc.) stehen in unmittelbarer Nähe in ausreichendem Masse zur Verfügung.

3	Es ist nicht ersichtlich, ob die gesetzlichen Grenzabstände eingehalten wurden?	<p>Die gesetzlichen Grenzabstände wurden eingehalten. Es sind dies in der Kur- und Hotelzone:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strassenabstand 3.60m (Projekt = 5m) - Kleiner Grenzabstand 4.00m (eingehalten) - Grosser Grenzabstand 8.00m (südlich hinfällig, da Strassenabstand vorrangig) - Abstand zw. Gebäuden 16.00m = kGA+gGA (Dieser kann bei gemeinsamer Planung unterschritten werden. Der minimale Gebäudeabstand nach Art. 79 EGzZGB ‚Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch‘ von 6m wird eingehalten) - Grenzabstand für unterirdische Bauten 1.00m (eingehalten)
3	Die Bauherrschaft will die Fläche bis aufs äusserste nutzen, damit die Sanierung des bestehenden Hotel Kreuz finanziell gesichert werden kann.	<p>Querfinanzierung ist im heutigen wirtschaftlich äusserst schwierigen Umfeld oft die einzige Möglichkeit einen Betrieb finanziell längerfristig zu sichern.</p> <p>Diese Möglichkeit zur finanziellen Sicherung von bestehenden Hotelbetrieben ist durch den Gesetzgeber gewollt und im Zweiwohnungsgesetz ausdrücklich so vorgesehen.</p>
3	Es ist uns ein Anliegen, dass die Häuser so geplant werden, dass sie den Anforderungen des Orts- und Landschaftsbildschutzes genügen. Wir wünschen uns eine gute Gesamtwirkung mit den bereits vorhandenen Gebäuden. Daher erachten wir es von hoher Wichtigkeit auf die Stellung, Proportionen und Dimensionen der geplanten Gebäude acht zu geben. Zudem muss das gesamte Bild inklusive Aussenanlagen stimmen.	Dieser Aussage kann ohne Einschränkung bepflichtet werden.

4. Liste der Mitwirkenden

- | | | | |
|---|---|---------------------|--------------|
| 1 | Geschwister Ueli + Irene Perreten, Heidi Perreten | Aegertenstrasse 5 | 3775 Lenk |
| 2 | Irene Perreten und Daniel Röthlisberger | Hohliebestrasse 6 B | 3775 Lenk |
| 3 | M. und M. Steiner – Landis
(Eigentümer Liegenschaft Hohliebestrasse 6 A) | Seengerstrasse 26 | 5705 Hallwil |

A Anhang

- 1a Abtretungs- und Teilungsbrief vom 4. Januar 1892 (Kopie von Original)
- 1b Austeilung vom 8. August 1893 (Kopie von Original)
- 2 Ausschnitte in neuzeitlicher Schrift
- 3 Auszug aus Alignementsplan der Gemeinde
- 4 Auszug aus RegioGIS mit Orthofoto und Geometerplan
- 5 Auszug Grundstück-Informationen Lenk / 1527
- 6 Auszug Grundstück-Informationen Lenk / 1998
- 7 Auszug Grundstück-Informationen Lenk / 2634
- 8 Schattendiagramm nach Art. 22 BauV (21. März und 28. Februar)

S

1. Länge, als die
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...
 11. ...
 12. ...
 13. ...
 14. ...
 15. ...
 16. ...
 17. ...
 18. ...
 19. ...
 20. ...
 21. ...
 22. ...
 23. ...
 24. ...
 25. ...
 26. ...
 27. ...
 28. ...
 29. ...
 30. ...
 31. ...
 32. ...
 33. ...
 34. ...
 35. ...
 36. ...
 37. ...
 38. ...
 39. ...
 40. ...
 41. ...
 42. ...
 43. ...
 44. ...
 45. ...
 46. ...
 47. ...
 48. ...
 49. ...
 50. ...
 51. ...
 52. ...
 53. ...
 54. ...
 55. ...
 56. ...
 57. ...
 58. ...
 59. ...
 60. ...
 61. ...
 62. ...
 63. ...
 64. ...
 65. ...
 66. ...
 67. ...
 68. ...
 69. ...
 70. ...
 71. ...
 72. ...
 73. ...
 74. ...
 75. ...
 76. ...
 77. ...
 78. ...
 79. ...
 80. ...
 81. ...
 82. ...
 83. ...
 84. ...
 85. ...
 86. ...
 87. ...
 88. ...
 89. ...
 90. ...
 91. ...
 92. ...
 93. ...
 94. ...
 95. ...
 96. ...
 97. ...
 98. ...
 99. ...
 100. ...

1. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...
 11. ...
 12. ...
 13. ...
 14. ...
 15. ...
 16. ...
 17. ...
 18. ...
 19. ...
 20. ...
 21. ...
 22. ...
 23. ...
 24. ...
 25. ...
 26. ...
 27. ...
 28. ...
 29. ...
 30. ...
 31. ...
 32. ...
 33. ...
 34. ...
 35. ...
 36. ...
 37. ...
 38. ...
 39. ...
 40. ...
 41. ...
 42. ...
 43. ...
 44. ...
 45. ...
 46. ...
 47. ...
 48. ...
 49. ...
 50. ...
 51. ...
 52. ...
 53. ...
 54. ...
 55. ...
 56. ...
 57. ...
 58. ...
 59. ...
 60. ...
 61. ...
 62. ...
 63. ...
 64. ...
 65. ...
 66. ...
 67. ...
 68. ...
 69. ...
 70. ...
 71. ...
 72. ...
 73. ...
 74. ...
 75. ...
 76. ...
 77. ...
 78. ...
 79. ...
 80. ...
 81. ...
 82. ...
 83. ...
 84. ...
 85. ...
 86. ...
 87. ...
 88. ...
 89. ...
 90. ...
 91. ...
 92. ...
 93. ...
 94. ...
 95. ...
 96. ...
 97. ...
 98. ...
 99. ...
 100. ...

Act. 1. Lösung Nr. 32 fol. 402

Act. 1. 1. fol. 443.
 Lösung mit dem 1. 1. 1.

1. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...
 11. ...
 12. ...
 13. ...
 14. ...
 15. ...
 16. ...
 17. ...
 18. ...
 19. ...
 20. ...
 21. ...
 22. ...
 23. ...
 24. ...
 25. ...
 26. ...
 27. ...
 28. ...
 29. ...
 30. ...
 31. ...
 32. ...
 33. ...
 34. ...
 35. ...
 36. ...
 37. ...
 38. ...
 39. ...
 40. ...
 41. ...
 42. ...
 43. ...
 44. ...
 45. ...
 46. ...
 47. ...
 48. ...
 49. ...
 50. ...
 51. ...
 52. ...
 53. ...
 54. ...
 55. ...
 56. ...
 57. ...
 58. ...
 59. ...
 60. ...
 61. ...
 62. ...
 63. ...
 64. ...
 65. ...
 66. ...
 67. ...
 68. ...
 69. ...
 70. ...
 71. ...
 72. ...
 73. ...
 74. ...
 75. ...
 76. ...
 77. ...
 78. ...
 79. ...
 80. ...
 81. ...
 82. ...
 83. ...
 84. ...
 85. ...
 86. ...
 87. ...
 88. ...
 89. ...
 90. ...
 91. ...
 92. ...
 93. ...
 94. ...
 95. ...
 96. ...
 97. ...
 98. ...
 99. ...
 100. ...

- I. Wilhelm Ritter f. p. p. von Reich / Landwirth & Handwerker in Reich
- II. Gottfried Ritter v. Altenau / f. p. p. Reich & Handwerker in Reich
- III. Susanna Katarina Ritter f. p. p. von Reich / Reich
- IV. Elisabet geb. Ritter verheiratet mit Johann Adam Wilhelm Barzgi f. p. p. Reich / Landwirth & Handwerker in Reich

Abtheilungs Vertrag:
 Ein Vertrag zwischen Reich & Handwerker in Reich

I. In Liegenschaften:

Bl 1998
 Von Wilhelm & Gottfried Reich
 Nr. 66 fol. 311.
 Anteil Wilhelm Ritter
 Handänderung Serie I / 2663
 Nr. I / 3334.

- a. Eine Liegenschaft an der Reich / Landwirth & Handwerker in Reich
- b. Eine Liegenschaft an der Reich / Landwirth & Handwerker in Reich
- c. Eine Liegenschaft an der Reich / Landwirth & Handwerker in Reich
- d. Eine Liegenschaft an der Reich / Landwirth & Handwerker in Reich
- e. Eine Liegenschaft an der Reich / Landwirth & Handwerker in Reich

aus lit. d. Reich / Landwirth & Handwerker in Reich
 Nr. 68 fol. 517.

Bl 19.
Reich / Landwirth & Handwerker in Reich
 Nr. 65 fol.
Reich / Landwirth & Handwerker in Reich
 Nr. 65 fo
 Nr. 65 fo
 Nr. 1333, Seri
 1861. 1861.

Ein Vertrag zwischen Reich & Handwerker in Reich

J

Abwärtlich finkend
kommunaler Fug

Hierfür die dazugehörige
ist, das man nicht
selbst erhalten zu lassen
und die übrigen
auf dem sie bedarf.

habe die Einkünfte
soweit möglich
Bewertigung an
Bilanz zu stellen

den für die
in der
richtigen Stelle
erkennen

in der Abteilung

unter, ferner
Kaufpreisen
nicht.

Abzug der

ausgabe

des Kaufpreises
dieses 1878

zu gewinnbringend
den 13. Okt. 1878

trifft zu

den Platz

Tomminidungungs in 4 Lagerten, der Land...
Lagerung auf der...
abgegeben gegen...
Lagerung...

...
Lagerung...

Abt. Nr. 4, 1879
des Hauptkapital...

...
Lagerung...

...
Lagerung...

...
Lagerung...

...
Lagerung...

...
Lagerung...

UeO Hotel Kreuz Lenk

Beilage zu Mitwirkungsbericht

Ausschnitt in neuzeitlicher Schrift:

RECHT

Abtretungs- und Teilungsbrief vom 4. Januar 1892

I. Liegenschaften

1. Ein Heimwesen auf der Abendseite nächst oberher dem Dorfe Lenk, auf der Bäuert Aegertn, gewöhnlich beim Hüsi genannt und enthaltend: ...

Zugehörden, Rechte und Beschwerden.

1. Bezüglich auf die Hüsiheimat Art. 1:

- a.
- b.
- c.

d. Zum ganzen Heimwesen somit das unentgeltliche Zu- und Vonfahrtsrecht hinter dem Haus der Geschwister Tritten auf und ab über deselben und laut des oben Litt. b allegierten Dienstbarkeitsvertrages teilweise über das früher dem Johann Wampfler gehörende Land in der festgesetzten Richtung.

LAST

Austeilung vom 8. August 1893

Rechte und Dienstbarkeiten.

- 1.
- 2.

3. Ueber die Hohliebematte Art. 3 führt ganz aussen auf und ab Winterweg, ferner Fuss- & Wolkenweg (?).

Vom Regierungsrate genehmigt
unter Vorbehalt des Beschlusses No. 4438

BERN, den - 9. Aug. 1949

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Stabschreiber:

J. J. J. J.



Gemeinde

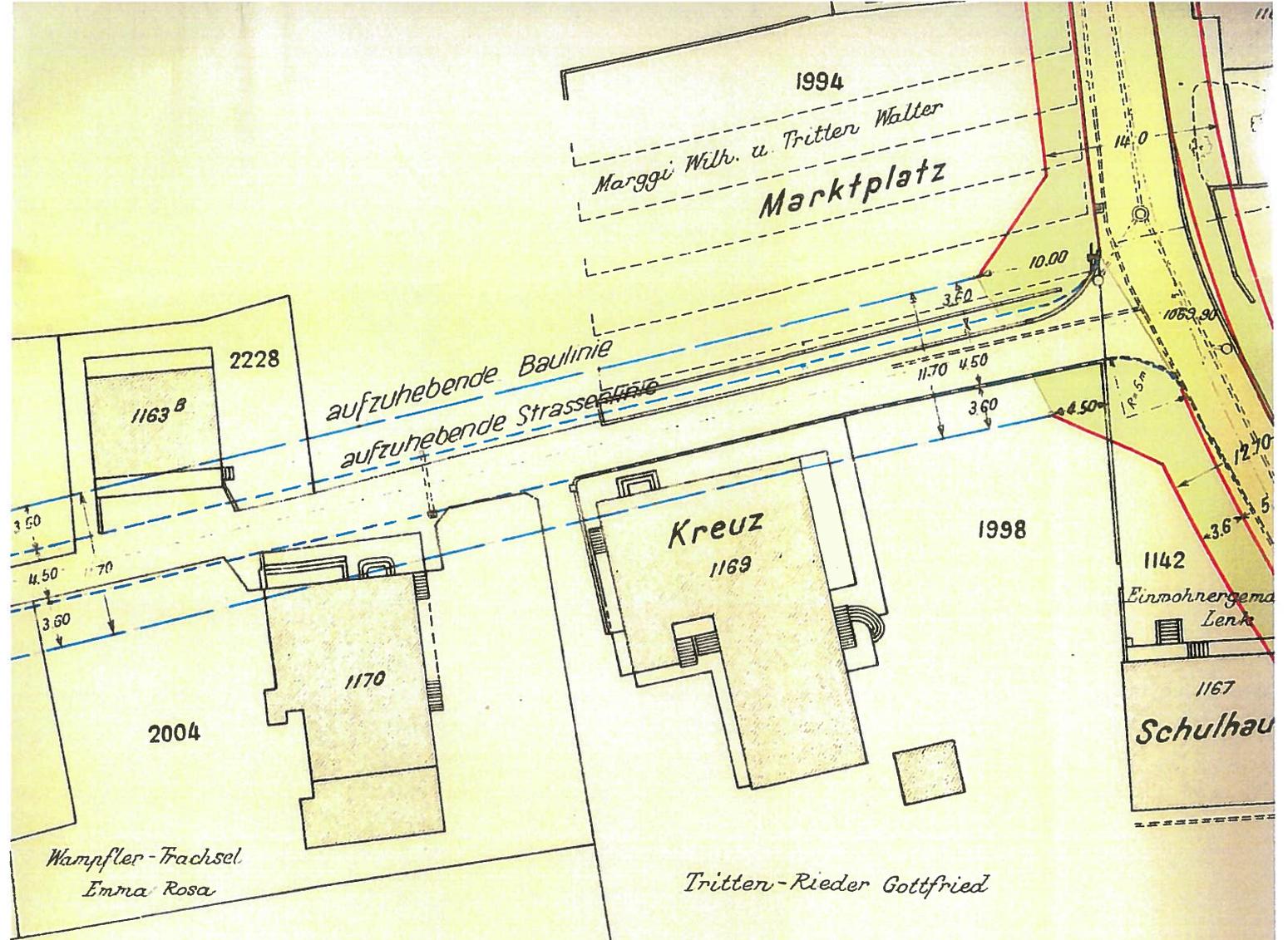
Alignements

Abänderung Mai

Dorfteil links der S

Auflagezeugnis:

Der vorliegende Alignementsplan ist vom 8. Juni bis 28. Juni 1935 auf der



Auszug Grundstück-Informationen



Dieser Auszug hat keine rechtsgültige Wirkung!

Lenk / 1527

Grundstückbeschreibung

Gemeinde	792 Lenk
Grundstück-Nr	1527
Grundstückart	Liegenschaft
E-GRID	CH 26214 63532 74
Fläche	1'571 m ² , Aus Koordinaten berechnete Fläche, Definitiv anerkanntes Vermessungswerk
Plan-Nr.	2255
Belastete Teilflächen	
Lagebezeichnung	Lenk Pfrundmatte
Bodenbedeckung	Gebäude, 124 m ² Acker, Wiese, Weide, 1'183 m ² Gartenanlage, 264 m ²
Gebäude / Bauten	Wohnhaus, 124 m ² Aegertenstrasse 5, 3775 Lenk im Simmental
Anmerkungen amtl. Vermessung	Rutschgebiet,
Bemerkungen	

Dominierte Grundstücke

Keine

Amtliche Bewertung

Amtlicher Wert CHF 583'290	Ertragswert gemäss BGGB CHF	Gültig ab Steuerjahr 2013
-------------------------------	-----------------------------	------------------------------

Eigentum

Miteigentum zu 1/2 Perreten Röthlisberger Irene, 12.03.1966	30.12.2011 037-2011/6528/0 Schenkung
Miteigentum zu 1/2 Perreten Ulrich, 07.02.1970	30.12.2011 037-2011/6528/0 Schenkung

Anmerkungen

Keine

Dienstbarkeiten

11.05.1891 020-58/149	(R) Zu- und Vonfahrtsrecht ID.020-1999/012189 z.L. LIG Lenk 792/1998	05.06.1893 020-59/307
11.06.1970 020-II/5271	(R) Fuss- und Fahrwegrecht ID.020-1999/013582 z.L. LIG Lenk 792/3205	
29.12.1979 020-1979/1522/0	(R) Zu- und Vonfahrts- und Zu- und Vongangsrecht ID.020-1999/014327 z.L. LIG Lenk 792/3659	
16.11.1984 020-1984/1429/0	(L) Kabeldurchleitungsrecht ID.020-1999/021145 z.G. BKW FMB Energie AG, Bern	
07.06.2001 020-2001/995/0	(R) Wegrecht ID.020-2001/004433 z.L. LIG Lenk 792/4158	
07.06.2001 020-2001/995/0	(L) Nutzungstransport ID.020-2001/004434 z.G. LIG Lenk 792/4158	
07.06.2001 020-2001/995/0	(R) Wegrecht ID.020-2001/004437 z.L. LIG Lenk 792/3205 z.L. LIG Lenk 792/4159	
10.12.2008 020-2008/2108/0	(L) Wegrecht ID.020-2009/000024 z.G. LIG Lenk 792/4265	
10.12.2008 020-2008/2108/0	(R) Parkplatz ID.020-2009/000025 z.L. LIG Lenk 792/4265	
10.12.2008 020-2008/2108/0	(L) Grenzbaurecht ID.020-2009/000026 z.G. LIG Lenk 792/4265	
10.12.2008 020-2008/2108/0	(R) Grenzbaurecht ID.020-2009/000026 z.L. LIG Lenk 792/4265	
26.11.2010 037-2010/5328/0	(R) Wegrecht ID.037-2011/000132 z.L. LIG Lenk 792/4292 z.L. LIG Lenk 792/4293	
30.12.2011 037-2011/6528/0	(L) Nutzniessung ID.037-2012/000797 z.G. Perreten Hedwig, 09.06.1940	

Grundlasten

Keine

Vormerkungen

Pfandrechte

Hängige Geschäfte

Geometergeschäfte bis 30.06.2016 Keine

Grundbuchgeschäfte bis 29.06.2016 Keine

ÖREB-Kataster

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück betreffen

Keine oder noch keine Daten vorhanden

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück nicht betreffen

Projektierungszonen Nationalstrassen

Projektierungszonen Eisenbahnanlagen

Baulinien Eisenbahnanlagen

Projektierungszonen Flughafenanlagen

Baulinien Flughafenanlagen

Sicherheitszonenplan bei Flughäfen

Kataster der belasteten Standorte

Kataster der belasteten Standorte im Bereich der zivilen Flugplätze

Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Grundwasserschutzzonen

Grundwasserschutzareale

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, zu denen noch keine Daten vorhanden sind

Kommunale Nutzungsplanung

Regionale Nutzungsplanung

Kantonale Nutzungsplanung

Baulinien Kantonsstrassen

Baulinien Nationalstrassen

Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs

Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Waldgrenzen (in Bauzonen)

Kommunale Wald-Baulinien

Regionale Wald-Baulinien

Kantonale Wald-Baulinien

Auszug Grundstück-Informationen



Dieser Auszug hat keine rechtsgültige Wirkung!

Lenk / 1998

E = Einzelobjekt

Grundstückbeschreibung

Gemeinde	792 Lenk
Grundstück-Nr	1998
Grundstückart	Liegenschaft
E-GRID	CH 69462 06635 31
Fläche	2'485 m ² , Aus Koordinaten berechnete Fläche, Definitiv anerkanntes Vermessungswerk
Plan-Nr.	2255 2275
Belastete Teilflächen	
Lagebezeichnung	Lenk Pfrundmatte
Bodenbedeckung	Gebäude, 1045 m ² Trottoir, 115 m ² Übrige befestigte Fläche, 1 m ² Gartenanlage, 1'324 m ²
Gebäude / Bauten	Unterirdisches Gebäude Aegertenstrasse, 3775 Lenk im Simmental Gesamtfläche 332 m ² (unterirdisch, auf mehreren Grundstücken) Hotel, 1045 m ² Aegertenstrasse 1, 3775 Lenk im Simmental Wohn- und Geschäftshaus, 1045 m ² Gesamtfläche 1'046 m ² (auf mehreren Grundstücken)
Anmerkungen amtl. Vermessung	Rutschgebiet,
Bemerkungen	

Dominierte Grundstücke

Keine

Amtliche Bewertung

Amtlicher Wert CHF 3'542'900	Ertragswert gemäss BGGB CHF	Gültig ab Steuerjahr 2006
---------------------------------	-----------------------------	------------------------------

Eigentum

Alleineigentum Hotel Kreuz Lenk AG, Lenk im Simmental	05.07.2013 037-2013/3029/0 Kauf
--	---------------------------------

Anmerkungen

27.12.1949 020-V.u.A. Nr. 2889	Mehrwertsklausel geb. RRB. ID.020-2000/000883
20.08.1982 020-1982/1139/0	Zugehör laut Inventar ID.020-2000/000884

Dienstbarkeiten

11.05.1891 020-58/149	(L) Zu- und Vorfahrtsrecht ID.020-1999/012189 z.G. LIG Lenk 792/1527 z.G. LIG Lenk 792/4265	05.06.1893 020-59/307 05.06.1893 020-59/307
15.05.1952 020-I/9021	(L) Kanalisationsanschlussrecht ID.020-1999/012190 z.G. LIG Lenk 792/2421	
27.12.1979 020-1979/1522/0	(L) Grenzbaurecht ID.020-1999/012192 z.G. LIG Lenk 792/3659	
29.12.1979 020-1979/1522/0	(R) Grenzbaurecht ID.020-1999/014328 z.L. LIG Lenk 792/3659	
31.07.1985 020-1985/932/0	(L) Zutritts- und Benutzungsrecht ID.020-1999/012193 z.G. LIG Lenk 792/3659	
31.07.1985 020-1985/932/0	(L) Zutrittsrecht zum gemeinsamen Schutzraum ID.020-1999/012194 z.G. LIG Lenk 792/3659	
31.07.1985 020-1985/932/0	(R) Ueberbaurecht ID.020-1999/014329 z.L. LIG Lenk 792/3659	

31.07.1985 020-1985/932/0 (R) Zutritts- und Benutzungsrecht ID.020-1999/014330
z.L. LIG Lenk 792/3659
31.07.1985 020-1985/932/0 (R) Benutzungsrecht an 13 Schutzplätzen im
Schutzraum ID.020-1999/014331
z.L. LIG Lenk 792/3659
31.07.1985 020-1985/932/0 (R) Mitbenutzungs- und Durchleitungsrecht
ID.020-1999/014332
z.L. LIG Lenk 792/3659
12.01.1996 020-1996/53/0 (L) Trottoirrecht ID.020-2000/000882
z.G. Einwohnergemeinde Lenk

Grundlasten

20.06.1909 020-68/517 (R) Zaunpflicht ID.020-2000/000865
z.L. LIG Lenk 792/1106

Vormerkungen

Pfandrechte

Hängige Geschäfte

Geometergeschäfte bis 30.06.2016 Keine
Grundbuchgeschäfte bis 29.06.2016 Keine

ÖREB-Kataster

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück betreffen

Keine oder noch keine Daten vorhanden

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück nicht betreffen

Projektierungszonen Nationalstrassen
Projektierungszonen Eisenbahnanlagen
Baulinien Eisenbahnanlagen
Projektierungszonen Flughafenanlagen
Baulinien Flughafenanlagen
Sicherheitszonenplan bei Flughäfen
Kataster der belasteten Standorte
Kataster der belasteten Standorte im Bereich der zivilen Flugplätze
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs
Grundwasserschutzzonen
Grundwasserschutzareale

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, zu denen noch keine Daten vorhanden sind

Kommunale Nutzungsplanung
Regionale Nutzungsplanung
Kantonale Nutzungsplanung
Baulinien Kantonsstrassen
Baulinien Nationalstrassen
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs
Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
Waldgrenzen (in Bauzonen)
Kommunale Wald-Baulinien
Regionale Wald-Baulinien
Kantonale Wald-Baulinien

Auszug Grundstück-Informationen



Dieser Auszug hat keine rechtsgültige Wirkung!

Lenk / 2634

E = Einzelobjekt

Grundstückbeschreibung

Gemeinde	792 Lenk
Grundstück-Nr	2634
Grundstückkart	Liegenschaft
E-GRID	CH 90213 51346 85
Fläche	1'370 m ² , Aus Koordinaten berechnete Fläche, Definitiv anerkanntes Vermessungswerk
Plan-Nr.	2255 2275
Belastete Teilflächen	
Lagebezeichnung	Lenk Pfrundmatte
Bodenbedeckung	Übrige befestigte Fläche, 1'184 m ² Acker, Wiese, Weide, 139 m ² Gartenanlage, 47 m ²
Gebäude / Bauten	Unterirdisches Gebäude Aegertenstrasse, 3775 Lenk im Simmental Gesamtfläche 332 m ² (unterirdisch, auf mehreren Grundstücken)
Anmerkungen amtl. Vermessung	Rutschgebiet,
Bemerkungen	

Dominierte Grundstücke

Keine

Amtliche Bewertung

Amtlicher Wert CHF 193'400	Ertragswert gemäss BGGB CHF	Gültig ab Steuerjahr 2013
-------------------------------	-----------------------------	------------------------------

Eigentum

Alleineigentum Hotel Kreuz Lenk AG, Lenk im Simmental	05.07.2013 037-2013/3029/0 Kauf
--	---------------------------------

Anmerkungen

Keine

Dienstbarkeiten

26.10.2004 020-2004/1883/0 (L) Näherbaurecht ID.020-2004/000909 z.G. LIG Lenk 792/2421	
26.10.2004 020-2004/1883/0 (R) Näherbaurecht ID.020-2004/000909 z.L. LIG Lenk 792/2421	

Grundlasten

20.06.1909 020-68/517	(R) Zaunpflicht ID.020-2000/000865 z.L. LIG Lenk 792/1106
-----------------------	--

Vormerkungen

Pfandrechte

Hängige Geschäfte

Geometergeschäfte bis 30.06.2016	Keine
Grundbuchgeschäfte bis 29.06.2016	Keine

ÖREB-Kataster

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück betreffen

Keine oder noch keine Daten vorhanden

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück nicht betreffen

Projektierungszonen Nationalstrassen

Projektierungszonen Eisenbahnanlagen

Baulinien Eisenbahnanlagen

Projektierungszonen Flughafenanlagen

Baulinien Flughafenanlagen

Sicherheitszonenplan bei Flughäfen

Kataster der belasteten Standorte

Kataster der belasteten Standorte im Bereich der zivilen Flugplätze

Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Grundwasserschutzzonen

Grundwasserschutzareale

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, zu denen noch keine Daten vorhanden sind

Kommunale Nutzungsplanung

Regionale Nutzungsplanung

Kantonale Nutzungsplanung

Baulinien Kantonsstrassen

Baulinien Nationalstrassen

Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs

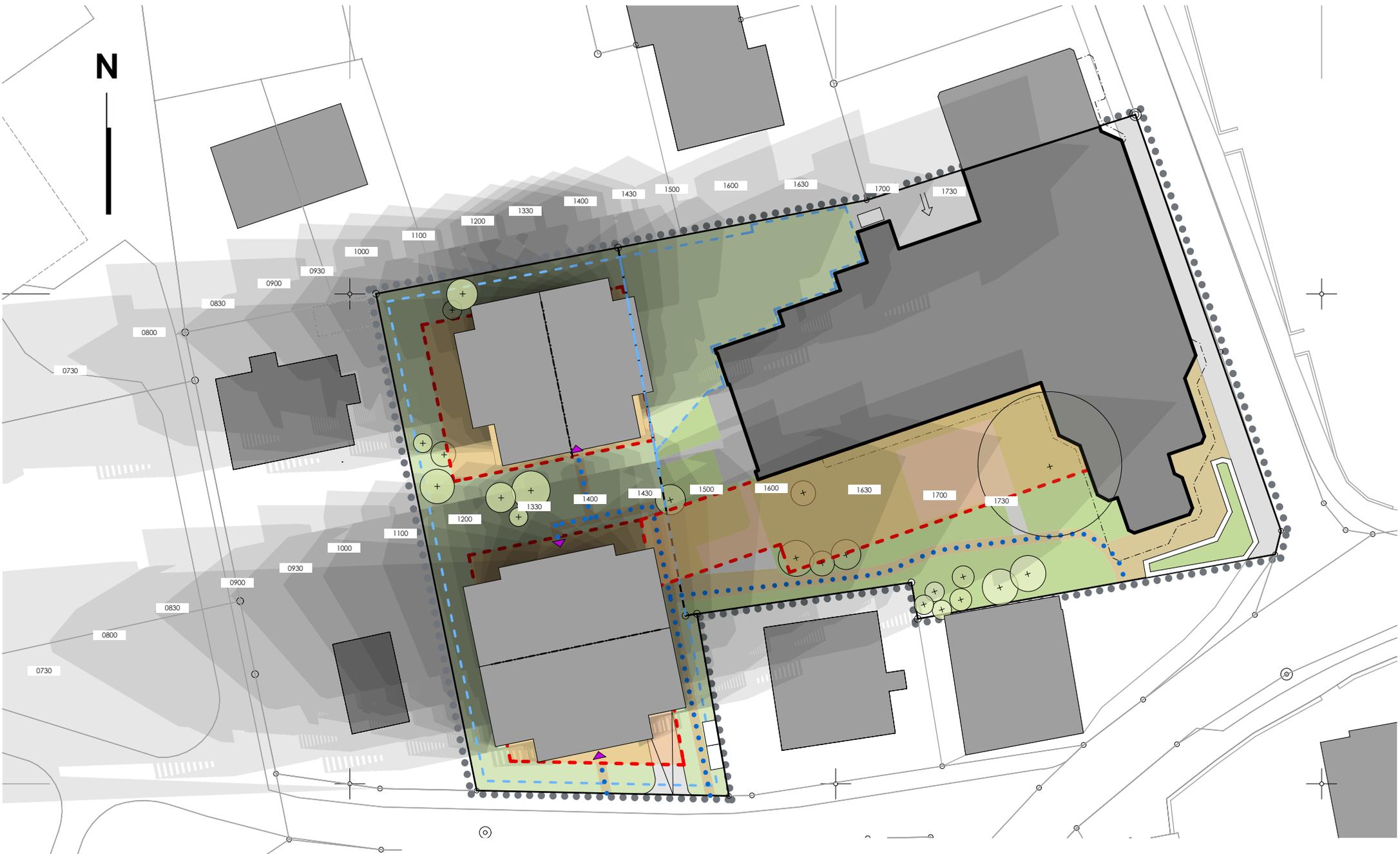
Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Waldgrenzen (in Bauzonen)

Kommunale Wald-Baulinien

Regionale Wald-Baulinien

Kantonale Wald-Baulinien



1344 Richtprojekt für UeO Areal Kreuz, Lenk

Parzelle Nr. 2634, Hohllebstrasse, 3775 Lenk

Schattendiagramm für 21. März (7.30-17.30 Uhr)

23.07.2018 / nf
Pl. Nr. 1344_125

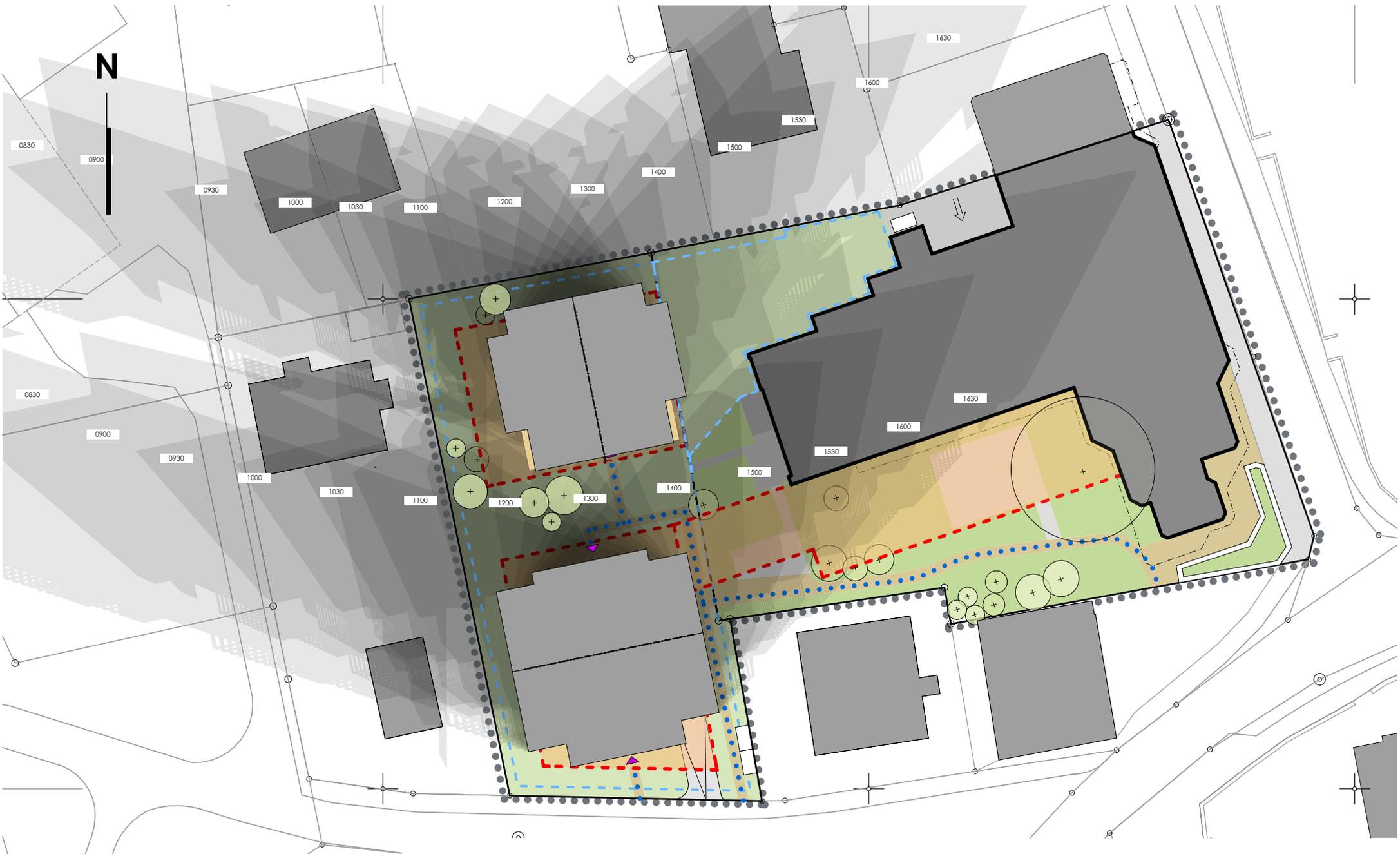
1:100

Seestrasse 20
3700 Spiez
Tel. 033 655 65 65
Fax 033 655 65 60

Kirchgasse 5
3800 Unterseen
Tel. 033 828 65 65
Fax 033 828 65 60

Aarestrasse 38b
3600 Thun
Tel. 033 221 65 65
Fax 033 221 65 69





1344 Richtprojekt für UeO Areal Kreuz, Lenk

Parzelle Nr. 2634, Hohllebestrasse, 3775 Lenk

Schattendiagramm für 08. Februar (8.30-16.30 Uhr)

23.07.2018 / nf
Pl. Nr. 1344_126

1:100

Seestrasse 20
3700 Spiez
Tel. 033 655 65 65
Fax 033 655 65 60

Kirchgasse 5
3800 Unterseen
Tel. 033 828 65 65
Fax 033 828 65 60

Aarestrasse 38b
3600 Thun
Tel. 033 221 65 65
Fax 033 221 65 69

